

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 381

vom 23. Januar 1990

Gemeinde Ziefen: Werkpläne für das Bauprojekt Korrektion Hauptstrasse, 2. Teilstück

Der Regierungsrat hat am 30. Juni 1981 (Nr. 1451) das Bauprojekt für die Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde Ziefen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 3. August bis 1. September 1981 in der Gemeinde Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 30 vom 30. Juli 1981 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 30. Juli 1981 auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. Die Einsprecher hatten Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. Die Pläne für das erste bzw. dritte Teilstück wurden mit Beschluss Nr. 2401 vom 4. September 1984 bzw. Nr. 3004 vom 13. November 1984 nach Erledigung der Einsprachen als Werkpläne beschlossen. Für den nun zum Beschluss vorliegenden mittleren Abschnitt bedurfte es weiterer Abklärungen. So hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1805 vom 6. August 1985 den Einsprachepunkt der Gemeinde, gemäss welchem die Alte Schmiede abubrechen sei, gutgeheissen. Ueber die Fragen betreffend Verschiebung der Strasse bachseits und Anordnung der Bushaltestellen wurde erst mit der Erledigung der letzten Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss vom 7. November 1989 entschieden.

Da im Hinblick auf die ab 1991 vorgesehenen Bauarbeiten in diesem Jahr mit den Landerwerbsverhandlungen begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zum Beschluss vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse, 2. Teilstück, in der Gemeinde Ziefen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden beschlossen:

Situation	1:500	72-013/70	30.05.89
Längenprofil	1:500/50	/71	25.05.89
Normalprofil	1:50	/72	14.06.89
Querprofile			
km 0.409-0.510	1:50	/73	14.06.89
Querprofile			
km 0.530-0.717	1:50	/74	14.06.89
Bau- und Strassen-			
linienplan	1:500	/75	23.05.89
Landerwerbsplan	1:500	/76	10.01.90
Grunderwerbstabelle	--	--	10.01.90
Entwässerungsplan	1:500	/77	06.06.89
Werkleitungsplan	1:500	/78	14.06.89

Verteiler: - Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
 - Finanzkontrolle
 - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Tiefbauamt (3)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

